

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



STADT
STRAUBING

Leitfaden zum Antrag auf Projektförderung im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie Landkreis Straubing

Im Folgenden erhalten Sie allgemeine Hinweise zur Antragsstellung für die Projektförderung im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie Straubing und zum Ausfüllen des Antragsformulars. Gerne berät Sie das Federführende Amt oder die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie zur Antragsstellung für Ihre konkrete Projektidee und den Voraussetzungen und Formalien. Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin im Vorfeld der Antragsstellung.

Amt für Asyl, Migration und Integration (Abt. 23.1 – Integration)
Federführendes Amt – Partnerschaften für Demokratie
Soziales Rathaus
Am Platzl 31
94315 Straubing
Telefon: 09421- 944-70130
Mobiltelefon: 0172 – 6559465
roman.schaffner@straubing.de
www.straubing.de

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk gemeinnützige GmbH
Zvonimir Pervan und Dr. Ferdinand Stoll
Am Platzl 13 a
94315 Straubing
Telefon: 09421 18985-11
z.pervan@deb-gruppe.org, f.stoll@deb-gruppe.org

I. Hinweise zur Antragsstellung

Welche Projekte werden gefördert?

Gefördert werden neue, innovative Projekte, die dazu dienen, die Zielsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in der Region praktisch umzusetzen. Förderfähige Projekte engagieren sich somit bei den Schwerpunkten:



Demokratie fördern

„Demokratie leben!“ stärkt das Verständnis für Demokratie, die demokratische Bildung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. In den geförderten Projekten geht es um grundlegende Prinzipien wie Rechtsstaatlichkeit, Gleichwertigkeit, den Schutz der Menschenrechte und gesellschaftliche Teilhabe an politischen Prozessen. Insbesondere Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen ihre Teilhabe- und Mitbestimmungsrechte vermittelt werden.

Vielfalt gestalten

„Demokratie leben!“ erarbeitet Lösungen, um allen Menschen ein diskriminierungsfreies Leben zu ermöglichen. Ziel ist es, dass die Gesellschaft Vielfalt als Chance begreift und Widersprüche aushält. Die Projekte fördern das Verständnis für Vielfalt und Respekt sowie die Anerkennung von Diversität.

Extremismus vorbeugen

„Demokratie leben!“ will die Entstehung demokratie- und menschenfeindlicher Phänomene sowie extremistischer Einstellungen möglichst verhindern und dennoch stattfindende Radikalisierungsprozesse frühzeitig unterbrechen. Dies schließt neben Rechtsextremismus auch islamistischen Extremismus und linken Extremismus mit ein.

Ausführliche Hinweise zur Zielsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ finden Sie in der Förderleitlinie der Partnerschaften für Demokratie, die online verfügbar ist:

<https://www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/ueber-demokratie-leben.html>

Die Förderung im Rahmen der Partnerschaften für Demokratie ermöglicht es, die jeweilige lokale Bedarfs- und Problemlage in den Blick zu nehmen und entsprechend Projekte zu konzipieren.

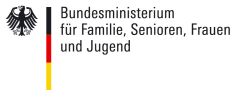
Aufgrund der lokalen Situationsanalyse wurden als Schwerpunkte folgende Bereiche ausgewählt:

- Präventionsarbeit gegen Extremismus (Rechtsextremismus, islamischer Extremismus, linker Extremismus)
- Antisemitismus, Antiziganismus
- Demokratiestärkung im ländlichen Raum und Förderung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement
- Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft,
- Auf- und Ausbau von PFD-Netzwerken.

Auch in der Wahl der Zielgruppen können sich die Projekte an den lokalen Erfordernissen orientieren. Mögliche Zielgruppen gemäß der Förderleitlinie sind:

- Kinder

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



STADT
STRAUBING

- Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte
- Multiplikator/innen
- Erzieher/innen, Lehrer/innen und andere pädagogische Fachkräfte
- zivilgesellschaftlich Engagierte
- lokal einflussreiche staatliche Akteurinnen und Akteure
- Menschen mit Behinderung
- breite Öffentlichkeit/Bürgerinnen und Bürger

Mit dem Projekt darf vor der Antragsstellung noch nicht begonnen worden sein. Maßgeblich für die Förderfähigkeit sind die Zusätzlichkeit und der Innovationsgehalt des geplanten Projektes.

Wer kann eine Projektförderung beantragen?

Projektförderungen beantragen können eingetragene Vereine, Stiftungen und andere juristische Personen sowie anerkannte Träger der kommunalen und freien Jugendhilfe. Ein Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. Abgabenordnung (AO) ist erforderlich.

Einzelpersonen sowie Bürgerbündnisse, Initiativen und Aktionskreise ohne Rechtsform wenden sich mit ihrer Projektidee bitte an das Federführende Amt oder die Koordinierungs- und Fachstelle, um die Möglichkeiten einer Förderung zu besprechen.

Projekträger müssen sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.

Wie verläuft das Verfahren zur Antragsstellung?

Die Koordinierungs- und Fachstelle berät Sie gerne im Vorfeld der Antragsstellung. Für die Einreichung der Projektvorschläge ist das Antragsformular zu verwenden. Es ist bei der Koordinierungs- und Fachstelle erhältlich sowie unter www.wir-sind-straubing.de abrufbar. Bitte reichen Sie den Antrag auf Projektförderung vollständig ausgefüllt in digitaler Variante per E-Mail an roman.schaffner@straubing.de, z.pervan@deb-gruppe.org oder f.stoll@deb-gruppe.org sowie ausgedruckt und unterschrieben bei der Koordinierungs- und Fachstelle ein. Über die Bewilligung der Anträge entscheidet der Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie Landkreis Kronach. Ein Rechtsanspruch auf eine Projektförderung besteht nicht.